

# SELBSTHILFEFÖRDERUNG AKTUELL



Selbsthilfeförderung  
in Bremen und  
Bremerhaven

Die  
Krankenkassenverbände  
informieren über ihre  
Förderungen



Selbsthilfeförderung  
in Bremen und  
Bremerhaven

Die  
Krankenkassenverbände  
informieren über ihre  
Förderungen



Selbsthilfeförderung  
in Bremen und  
Bremerhaven

Die  
Krankenkassenverbände  
informieren über ihre  
Förderungen

# SELBSTHILFEFÖRDERUNG AKTUELL

**Guten Tag - ich darf mich kurz für die, die mich noch nicht kennen, vorstellen:**

**Mein Name ist**

**Rolf-Peter Sanner**

**Ich komme von der AOK Bremen/Bremerhaven.**

**Dort bin ich im Unternehmensbereich Markt tätig und u.a. auch für die Selbsthilfeförderung in Bremen und Bremerhaven zuständig.**

# SELBSTHILFEFÖRDERUNG AKTUELL

*Ich möchte Ihnen heute zwei Themen vorstellen:*

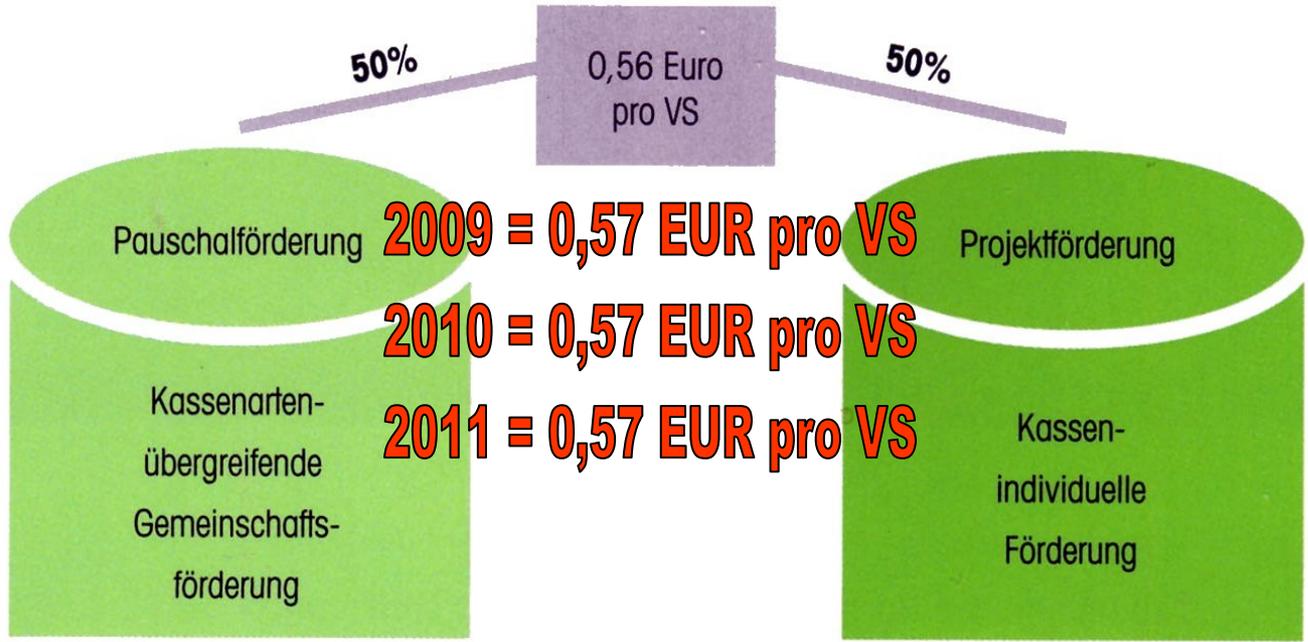
**1. Die Pauschalförderung im Jahre 2010**

**2. Erforderliche Anpassungen ab 2011**

*Beide Themen gehen in meiner Präsentation  
ineinander über.*

# Selbsthilfeförderung ab 1. Januar 2008

Rahmenvereinbarung zur Umsetzung durch Spik



Ausgestaltung durch Landes-GKV auf Grundlage der Rahmenvereinbarungen

Nicht verausgabte Mittel gehen im Folgejahr in die Gemeinschaftsförderung

# Pauschale SH-Förderung 2010

- Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung  
(Wettbewerbsneutral)
- **0,285 EUR pro Versicherte**  
(Die Berechnung erfolgt wohnotbezogen!)
- **Davon werden 0,057 EUR (20% der Mittel) über die Bundesebene ausgeschüttet**
- **Die restlichen 0,228 EUR werden im Lande Bremen verteilt**
- Die Bremer Mittel werden wie folgt verteilt:
- **rd. 0,057 EUR für die SH-Gruppen**
- **rd. 0,034 EUR f. d. Landesverbände/-organisationen**
- **rd. 0,10 EUR f. d. Kontaktstellen**
- **0,05 EUR (*pro Mitglied*) für die Gemeinschaftsförderung mit der öffentlichen Hand** (entspr. rd. 0,036 p. Vers.)
- **Diese Mittel werden anteilmäßig in Bremen (rd. 82,665 %) und Bremerhaven (rd. 17,335 %) vergeben.**

# Pauschale SH-Förderung 2010

564.415 Bremer Gesamt-Versicherte	(KM-6 01.07.2009)
x 0,57 EUR	= 321.716,55 EUR
: 2	= 160.858,27 EUR
-20% Bundesebene	= 32.171,65 EUR
- LKK (872 x 0,228 EUR)	= 198,82 EUR
<u>Bremer Pauschalfördersumme</u>	= <u>128.487,80 EUR</u>
+ TK (Anteil aus der SHG-Projektförderung)	= 2.846,65 EUR
+ vdek (Anteil a. der SHG-Projektförderung)	= 1.452,73 EUR
+ Übertrag aus 2009 (SHG Bremen)	= 2.199,63 EUR
<u>Gesamt-Pauschalförd. 2010</u>	= <u>134.986,81 EUR</u>

# Pauschale SH-Förderung 2010

Anteil Bremen: 82,665 %

Anteil Bremerhaven: 17,335 %

	1. Förderrunde		2. Förderrunde	
	Bremen	Bremerhaven	Bremen	Bremerhaven
Selbsthilfegruppen	24.867,70 €	7.535,48 €	7.518,52 €	2.135,70 €
Landesverbände	12.745,73 €	-	3.186,43 €	-
Kontaktstellen (0,10 €/Vers.)	46.585,28 €	9.769,02 €	-	-
Gesundheitsamt (0,05 €/Mitgl.)	17.064,49 €	3.578,46 €	-	-
<b>gesamt</b>	<b>101.263,20 €</b>	<b>20.882,96 €</b>	<b>10.704,95 €</b>	<b>2.135,70 €</b>

122.146,16 €

12.840,65 €

Kontoführungsgebühren

**Gesamtpauschalförderung 2010**

**134.986,81 €**

# Pauschale SH-Förderung

## *Pauschal gefördert wurden 2010:*

**54 Anträge Bremer Selbsthilfegruppen**

**16 Anträge Bremerhavener Selbsthilfegruppen**

**13 Anträge von Landesverbänden**

**2 Anträge von Kontaktstellen**

**2 x diverse** über die Poolförderung in Bremen u. Bremerhaven

**87 Gesamt**

***... und zusätzlich rd. 100 Projektförderungen***

# Pauschale SH-Förderung

***Es gibt jährlich zwei Förderrunden:***

Hauptvergabe (*rd. 95 % der Gesamtmittel*) im Frühjahr

**Abgabefrist für die Anträge: 15. Februar**

Restmittelvergabe (*rd. 5 % der Gesamtmittel*) im Herbst

*für weitergehende Bedarfe und für SHG, die sich im Laufe des Förderjahres neu gegründet haben*

**Abgabefrist für die Anträge: 15. September**

# Pauschale SH-Förderung

***Für die Selbsthilfegruppen und für die Landesorganisationen gilt:***

Bisher wurden bei der Hauptvergabe im Frühjahr

***rund 80 % der dafür vorgesehenen Mittel***

und bei der Restmittelvergabe im Herbst

***rund 20 % der dafür vorgesehenen Mittel vergeben.***

***Ab 2011 = 90 % im Frühjahr / 10 % im Herbst!***

# Anträge auf Pauschalförderung



- Jede Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation kann bei einer der gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen ihren Antrag auf Pauschalförderung einreichen.  
*Es müssen also nicht mehrere Anträge bei verschiedenen Krankenkassen gestellt werden. Der Verwaltungsaufwand soll – wie bisher - für alle Beteiligten möglichst gering sein.*
- Die **neuen Antragsformulare** und die **aktualisierten Merkblätter** sind  
bei jeder Krankenkasse,  
bei den Gesundheitsämtern  
sowie  
beim Netzwerk Selbsthilfe in Bremen  
und  
beim Bremerhavener Topf erhältlich.

# Wie hoch ist der Bedarf ?

Anlage 3 Selbsthilfegruppen  
Land Bremen

Aufstellung des Förderbedarfs (ab 401,00 EUR Antragssumme) zur  
Beantragung pauschaler Fördermittel gemäß § 20c SGB V  
für das Förderjahr \_\_\_\_\_

Aufschlüsselung der beantragten Förderung

1. Regelmäßige Gruppentreffen

Miete	€	
Fahrtkosten	€	

2. Verwaltungskosten

Büromaterial	€	
Porto	€	
Telefon/Fax/Internet	€	
Fachliteratur (Faltblätter, Plakate, Kopien o.Ä.)	€	
Ersatzbeschaffung von Mobiliar, technischen Geräten	€	

3. Fortbildungen/Schulungen für Funktionsträger der Gruppe  
(auf die Befähigung zur Vereins-/Gruppenarbeit und auf administrative Tätigkeitsarbeiten  
ausgerichtet, z.B. PC-Schulungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht)

Fortbildungskosten	€	
Fahrtkosten	€	

4. Teilnahme an Gremiensitzungen  
(verbandsinterne und regionale Arbeitsgruppen)

	€	
--	---	--

5. Sonstiges

	€	
--	---	--

Gesamtsumme: €

- Wie ermittelt sich der Bedarf, für den Förderung beantragt wird?
- Dass eine möglichst hohe Antragssumme auch mehr Förderung bringt, ist bestimmt nicht richtig! Eine Unwahrscheinlichkeit der Angaben sorgt hier eher für das Gegenteil.
- Auf der anderen Seite ist es nicht immer einfach, (zumindest ab einer gewissen Größenordnung) den tatsächlichen Gesamtbedarf richtig einzuschätzen.
- Um hier den eigenen Bedarf leichter und präziser ermitteln zu können, ist ...  
...ab sofort im Förderantrag ab einer Antragssumme von 401,-- EUR eine detaillierte Kalkulation mit einem entsprechenden Vordruck vorgesehen.

# Nachweis über die Verwendung

- Für die Verwendung der Fördermittel ist **jährlich ein Nachweis** zu erstellen.
- Dieser muss **ab sofort jeweils als Grundvoraussetzung für eine neue Pauschalförderung** vorliegen.
- Belege über die Verwendung der Fördermittel müssen nicht beigelegt werden, sind jedoch **5 Jahre aufzubewahren**.
- Die Bremer Krankenkassen behalten sich vor, ggf. Einzelbelege einzufordern und auch stichprobenartig zu prüfen.

Anlage 4 Selbsthilfegruppen  
Land Bremen

Nachweis über die Verwendung der kassenübergreifenden  
Fördermittel der örtlichen Selbsthilfegruppen gemäß § 20c SGB V  
für das Förderjahr \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Ein nachträglicher Verwendungsnachweis gilt als Förderungsvoraussetzung für jede weitere Pauschalförderung. Belege sind 5 Jahre aufzubewahren.  
Die Bremer Krankenkassen behalten sich vor, ggf. Einzelbelege einzufordern und zu prüfen.

Name der Selbsthilfegruppe: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

AnsprechpartnerIn/Gruppenleitung (mit Anschrift und Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bewilligungsschreiben vom: \_\_\_\_\_

Betrag: € \_\_\_\_\_

Die Fördermittel wurden entsprechend unserer (satzungsgemäßen) Gruppenarbeit verwendet.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Einige Hinweise zum Thema Kontoführung**

**Mit dem neuen Leitfaden i. d. Fassung vom 6. Oktober 2009 ist es zu einigen internen Diskussionen innerhalb der Selbsthilfelandchaft gekommen. Diese betreffen in erster Linie die Benennung eines nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesonderten Kontos.**

**Im Zusammenhang mit dieser Regelung muss beachtet werden, dass bei den Selbsthilfegruppen zu unterscheiden ist zwischen:**

- > A) sogenannten freien Selbsthilfegruppen, die keinem Gesamtverein angehören**
- > B) Selbsthilfegruppen, die auf regionaler und örtlicher Ebene als Untergliederungen eines Gesamtvereins (Bundes-, Landes- oder Kreisverbandes) existieren, in dessen Namen sie tätig werden (sog. unselbständige Untergliederungen)**

# Thema Kontoführung

Als Fördervoraussetzung für die örtlichen Selbsthilfegruppen ist folgendes zu beachten:

Freie Selbsthilfegruppen benennen ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde.

Die Kontoverfügungsberechtigten einer freien Gruppe sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe verwendet werden.

# Thema Kontoführung

Als Fördervoraussetzung für die örtlichen Selbsthilfegruppen ist folgendes zu beachten:

Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes-, Landes- oder Regionalverbänden sind, benennen ein (Unter-) Konto des Gesamtvereins, dessen Gliederung sie sind. Dieses Konto muss für die jeweilige Untergliederung angelegt sein, damit diese darüber in voller Höhe verfügen kann.

Die Kontoverfügungsberechtigten einer unselbständigen Untergliederung sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien sowie der gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen und der satzungsmäßigen Ziele des Gesamtvereins verwendet werden.

## **Da die bisherige Verfahrensweise...**

- 1) *...dass nicht verbandlich organisierte Gruppen auch ein Unterkonto eines privaten Girokontos benennen (hierfür gibt es dann eine eigene Kontonummer und Kontoauszüge) können*
- 2) *...für dieses Konto zwei Verfügungsberechtigte benannt werden sollen (d. h. außer dem Kontoinhaber ein weiteres Gruppenmitglied, das im Fall von Krankheit oder Tod auch Zugriff auf das Unterkonto hat)*
- 3) *...diejenigen, die Verfügungsberechtigte für das Konto sind, nicht den Antrag auf Fördermittel stellen dürfen (d. h. Trennung von Antragsteller und Kontoinhaber)*
- 4) *...bisherige Lösungen (z. B. Treuhandkonto) weiter gelebt werden können, sofern sie den anderen Kriterien entsprechen (z. B. 4-Augenprinzip. Zugriff auf die gesamten bewilligten Fördermittel)*

**...nicht als rechtssicher gilt (insbesondere bei Tod oder Insolvenz des Kontoinhabers), kann diese Praxis allenfalls noch für eine kurze Übergangszeit bis zur nächsten Aktualisierung des GKV-Leitfadens (voraussichtlich 2011) toleriert werden.**

# Thema Kontoführung

*Leider ist es in der jüngsten Vergangenheit immer häufiger zu Schwierigkeiten mit den Beteiligten bei der „privaten“ Kontoführung gekommen, insbesondere beim Tode eines Kontoinhabers oder auch bei der einen oder anderen unkorrekten Verwendung von Fördermitteln.*

*Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, wenn auch die Bremer Krankenkassen diesen bundesweiten Vorgaben folgen müssen.*

*Es ist nicht zuletzt auch ganz im Interesse der Selbsthilfegruppen, die auf diese zweckgebundenen Fördergelder schließlich sehr stark angewiesen sind.*

## **Zum Abschluss noch ein Hinweis zum Thema Projektförderung**

***Auch in der Projektförderung ist in diesem Jahr wieder eine Zunahme der Anträge zu verzeichnen.***

***Die Bremer Krankenkassen förderten auch hier in vielen Fällen sinnvolle Projekte gemeinsam und haben somit ihre Mittel 2010 fast ausgeschöpft.***

***Sollten Sie mit Ihrer Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation noch ganz dringend eine Projektförderung benötigen...***

***... so stellen Sie bitte möglichst ganz kurzfristig Ihren Antrag.***

***Einige wenige Krankenkassen (so z.B. die hkk) haben noch einige Restmittel zu vergeben und können Ihnen vielleicht noch helfen.***

**In diesem Sinne...  
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit !**



AOK Bremen/Bremerhaven

Jakobstraße 22

28195 Bremen

Telefon (04 21) 17 61 274

Telefax (04 21) 17 61 502

E-Mail: Rolf-

Peter.Sanner@hb.aok.de

**Rolf-Peter Sanner**

Privat:

Delmestraße 43

28199 Bremen

Telefon (0421) 59 22 12

E-Mail: ropesa@t-online.de



**Wenn Sie jetzt oder später Fragen  
zum Thema „Selbsthilfeförderung“  
haben, sprechen Sie mich gerne  
jederzeit an...**